



Elternrat Gemeinde Wildberg



Einleitende Gedanken

Der Elternrat ist ein Netzwerk für alle Eltern, die sich für die Schule ihrer Kinder interessieren und sich dafür engagieren möchten. Er will kommunizieren, vernetzen und den Eltern eine offizielle Plattform rund um das Thema Schule-Elternhaus bieten.

Ziel der Mitwirkung ist ein starkes Dreieck „Schule-Eltern-Schülerinnen und Schüler“, das bewusst an gemeinsamen Zielen und Ideen arbeitet.

Im Elternrat sind Eltern aus allen Stufen vertreten, dadurch ist die Zusammensetzung des Elternrates vielfältig. Unterschiedliche Interessen und Anliegen werden wahrgenommen.

Gesellschaftliche Veränderungen stellen Schule und Eltern vor neue Herausforderungen. Die tragfähige Zusammenarbeit Schule-Elternhaus ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für das Gelingen des pädagogischen und schulischen Wirkens. Als Basis dafür braucht es seitens der Schule und der Eltern die Bereitschaft, sich gegenseitig als Partner zu betrachten.

Leitsatz:

Schule und Eltern tragen die gemeinsame Verantwortung für eine positive Entwicklung des Kindes.

1. Ziele

Der Elternrat ist eine Plattform für die Schule, die Eltern und die SchülerInnen. Er setzt sich für eine partnerschaftliche, offene Zusammenarbeit und eine konstruktive Gesprächskultur zwischen Eltern, Lehrpersonen, Schulpflege und allen an der Schule tätigen Personen ein.

Der Elternrat ermöglicht regelmässig Kontakte zwischen Eltern und Lehrpersonen. Er verstärkt die Zusammenarbeit und fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule.

Er unterstützt Aktivitäten und gemeinsame Projekte.

2. Grundsätze

Dieses Reglement gilt für die ganze Schulgemeinde Wildberg.
Die Elternmitwirkung findet auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

3. Wahl der Delegierten

Am ersten Elternabend, zu Beginn eines neuen Schuljahres, werden 1 – 2 Delegierte je Klassenlehrer in den Elternrat gewählt. Wählbar sind alle anwesenden Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schulkinder. Die Delegierten werden für ein Jahr gewählt, eine Wiederwahl ist möglich. Es gilt das Einfache Mehr.

4. Delegiertentreffen

Pro Semester oder bei Bedarf wird zu einer Sitzung eingeladen. Die Delegierten bestimmen innerhalb des Elternrates wer den Vorsitz, die Protokollführung, die Finanzen und die Kommunikation nach Aussen übernimmt. Sie entscheiden selber, ob die Aufgaben an jeder Sitzung neu verteilt werden, oder ob die Konstituierung für das ganze Jahr gilt.

An den Sitzungen des Elternrates nehmen eine Lehrperson/Schulleitung sowie eine Vertretung der Schulpflege mit beratender Stimme teil. Sie bringen die Anliegen der Schule ein.

5. Aufgaben

Der/die Vorsitzende lädt zur Sitzung ein, übernimmt die Vorbereitung und die Leitung der Sitzung.

Der/die ProtokollführerIn schreibt ein Sitzungsprotokoll zuhanden aller Sitzungsteilnehmer, der Schulleitung und an das Sekretariat für die Aktenauflage.

Der/die für die Kommunikation zuständige Delegierte informiert nach Rücksprache mit dem Konvent, der Schulleitung und der Schulpflege die Eltern und allenfalls die Öffentlichkeit über Aktivitäten und Projekte.

Die Kontaktpflege zu den Klassenlehrpersonen wird im Sinne der Zielsetzung des Elternrates für die Schule umgesetzt. Die Delegierten nehmen Ideen und Anliegen der Eltern, Schüler und der Lehrpersonen entgegen und entscheiden, ob das Thema für die ganze Schule von Bedeutung ist.

Der Elternrat kann Anträge an den Konvent und die Schulpflege stellen.

Der Elternrat wird bei der Erarbeitung des Schuljahresprogramms angehört. Anregungen diesbezüglich sind durch den Elternrat bis vor den Pfingstferien schriftlich an die Schulleitung einzureichen.

Die Delegierten führen den Elternrat für das folgende Schuljahr an einer Übergabesitzung ein.

6. Unterstützung

Der Elternrat kann bei finanziellem Bedarf bei der Schulpflege Mittel für spezielle Anlässe, Veranstaltungen und Projekte beantragen.

Die Auslagen für Porti und Büromaterial werden von der Schule übernommen. Der Elternrat kann die Versandkanäle der Schule benützen.

Die Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen werden zur Verfügung gestellt, müssen aber vorgängig schriftlich beim Schulsekretariat angemeldet werden.

Kopien im Zusammenhang mit dem Elternrat können kostenlos am Kopierer im Schulhaus erstellt werden.

Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich.

7. Abgrenzung

Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichtsfunktionen. Bei Personalentscheiden sowie methodisch-didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen. Der Elternrat nimmt keinen Einfluss auf die Klassenplanung, die Schulfinanzen sowie auf die kantonalen Vorgaben (Lehrplan, Lernziele, Lehrmittel, Stundenplan).

Die Bewältigung individueller Schulprobleme von einzelnen SchülerInnen ist nicht Aufgabe des Elternrates.

Die in die Elternarbeit involvierten Personen sind verpflichtet, sich an die Schweigepflicht zu halten soweit es sich um Tatsachen und Verhältnisse handelt, die Geheimhaltung erfordern, insbesondere, wenn es sich um persönliche Daten von Schülern, Eltern oder Lehrpersonen handelt.

8. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde in Zusammenarbeit mit Eltern-, Schulpflege- und LehrervertreterInnen ausgearbeitet. Es kann bei Bedarf überprüft und angepasst werden. Änderungen bedürfen eines Schulpflegebeschlusses. Das Reglement beruht auf den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Zürich. Die allgemeine Mitwirkung der Eltern ist im Volksschulgesetz und seiner Verordnung geregelt. (VSG §54, 55 / VSV §65)

Das Reglement tritt auf Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft.

Genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 07. Juli 2009

Wildberg, den 08. Juli 2009

PRIMARSCHULPFLEGE WILBERG

Der Präsident:

Die Schulsekretärin:

Roman Müller

Gabriela Kleiner